

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 29. Dezember 1896.)

Art. 1 der Verordnung über die Verabfolgung der Ersatzbekleidung und der Ersatzrüstung an die Mannschaft der Sicherheitswachen der Festungswerke, vom 28. Juni 1894, wird abgeändert wie folgt:

„Den Unteroffizieren und Soldaten der Sicherheitswachen der Festungswerke ist durch die betreffenden Ausrüstungskantone auf Rechnung des Bundes zu verabfolgen:

1. nach Ablauf von 300 Diensttagen ein neuer Waffenrock;
 2. nach Ablauf von 150 Diensttagen, je nach Bedürfnis, entweder zwei Paar neue Hosen oder eine neue Weste und ein neues Paar Hosen.“
-

(Vom 4. Januar 1897.)

Laut Mitteilung des Sekretariats der „Dieta de la Republica Mayor de Centro America“ sind infolge der Vereinigung der drei centralamerikanischen Republiken Honduras, Nicaragua und Salvador die den bei der Schweiz accreditierten Konsuln dieser Staaten erteilten Brevets zurückgezogen worden. Es haben deshalb die Herren Edgard Lebert, bisher Konsul von Honduras und Nicaragua in Basel, Benjamin Haas, bisher Konsul, und Nathan Haas, bisher Vizekonsul von Salvador in Genf, aufgehört, Konsuln dieser Staaten in der Schweiz zu sein.

(Vom 5. Januar 1897.)

Zu Lieutenants der Festungsartillerie werden ernannt:

Labhard, Eugen, von Steckborn, in Frauenfeld.

Jäckli, Emil, von Uster, in Winterthur.

Mercier, Viktor, von Coppet, in Clarens.

Leyvraz, Louis, von Rivaz, in La Tour.

Vittoz, John, von Froideville, in Lausanne.

Legler, Robert, von und in Couvet.

Die in Art. 5 der Konzession einer Eisenbahn von Brig nach Airolo (Rhonebahn) vom 23. Dezember 1886 angesetzt und durch Bundesratsbeschlüsse vom 29. Januar 1889, 13. Januar 1891, 24. Dezember 1892 und 25. Januar 1895 erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um weitere 5 Jahre, d. h. bis 23. Dezember 1901, verlängert.

Wenn während dieser Frist die Konzession für die gleiche Linie von einer anderen Seite verlangt würde, welche ernsthafte Garantien für die Ausführung zu bieten vermöchte, so bleibt der Bundesversammlung vorbehalten, die Konzession auch vor Ablauf obiger Frist zurückzuziehen und dem neuen Bewerber zu übertragen, sofern der jetzige Konzessionär binnen einer dannzumal festzusetzenden Frist nicht die gleichen Garantien bieten sollte.

Wahlen.

(Vom 5. Januar 1897.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Basel:	Herr	Friedrich Ackermann, von Oberkirch, Aspirant in Sursee.
	„	Gottfried Möscheler, von Orpund, Aspirant in Delsberg.
Postcommis in Luino:	„	Leonildo Leoni, von Cevio, Gehülfe in Luino.
Postcommis in Wädensweil:	„	Karl Bretscher, von Adlikon, Postcommis in Zürich.
Postcommis in Winterthur:	„	Walter Pfändler, von Ganterswyl, Aspirant in Winterthur.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.01.1897
Date	
Data	
Seite	3-4
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 710

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.